

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: A 20/0219-01

Status: öffentlich

Datum: 10.03.2020

Ergänzung des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen i.d.F. vom Mai 2003
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Hauptausschuss	23.04.2020	Ö	Entscheidung
Rat der Stadt	30.04.2020	Ö	Entscheidung

Ergänzung des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen i.d.F. vom Mai 2003
Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt:

Der im Mai 2003 vom Rat der Stadt beschlossene Verhaltenskodex für die Mitglieder des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen wird im § 6 Abs. 1 (Anzeigepflichten) um den Satz „Die Rats- und Ausschussmitglieder und die Mitglieder der Bezirksvertretungen zeigen auch vor der Beratung und Entscheidung über eine Beschlussvorlage an, wenn der Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer bzw. Begünstigte ihr Arbeitgeber ist. Gemäß § 31 (Ausschlussgründe) GO NRW ist in diesen Fällen eine Mitwirkung sowohl an der Beratung als auch an der Abstimmung ausgeschlossen.“ergänzt.

Sachverhalt:

Bis heute ist der im Mai 2003 auf der Grundlage des § 43 Abs. 3 Satz GO NRW beschlossene Verhaltenskodex für die Mitglieder des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen (V 03-0174-01) für das Verhalten der kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger bei möglichen Interessenkonflikten und zur Korruptionsprävention gültig. Der Antrag der CDU-Fraktion zu dem bisher gültigen Verhaltenskodex wird für notwendig erachtet und dient dazu, die Vorgehensweise auch in diesen Fällen nicht nur zum Schutz des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, sondern auch der in diesen Fällen betroffenen kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger.

Christina Küsters

CDU-Fraktionsvorsitzende